

MITTEILUNGSBLATT der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffne- ter Organe und der Zoll- verwaltung der DDR e. V.

* AUS DEM INHALT *

S. 3 VORSTANDSSITZUNG

S. 3 AG SOLIDARITÄT
UND BETREUUNG

S. 4 LUFTNUMMER

S. 5 35 JAHRE ZWEI-PLUS-
VIER-VERTRAG –

S. 8 GESCHICHTSFÄLSCHER

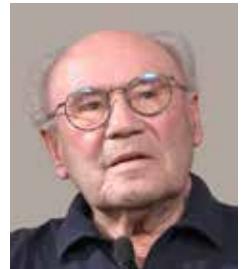
Zu rechtlichen Hintergründen im Verlauf der „Wiedervereinigung“

15. Juli 2025

Der Anschluss der DDR an die Bundesrepublik und ihre Folgen sind nirgends besser und authentischer zusammengefasst als in der Rede des letzten Staatsratsvorsitzenden, Egon Krenz, aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung der DDR. Sie zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie auf verlässlichen Quellen beruht, wahr ist und daher eine verlässliche Grundlage für die objektive Aufarbeitung dieses Problems darstellt. Die folgenden Ausführungen sollen belegen, dass die Art der erfolgten „Wiedervereinigung“ eher einer Vereinnahmung der DDR gleicht. Immer wieder hatten die Bürger darauf vertraut, dass sich die Vereinigung beider deutscher Staaten auf der Grundlage des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 vollziehen würde. Der Vertrag hätte das Fortbestehen der beiden vereinten deutschen Staaten im Sinne des allmählichen Zusammenwachsens, wie es einst die SPD-Führung unter Willy Brand angeregt hatte, durchaus zugelassen.

Die beiden führenden Akteure der dann erfolgenden Art der „Wiedervereinigung“, Dr. Kohl und Außenminister Genscher, verfuhren jedoch in ihrer ganz eigenen Weise. Zu diesem Konsortium gehörte auch der Justizminister Kinkel, der die Aufgabe übernommen hatte, die „Rechtsprechung“ entsprechend auszurichten. Er formulierte diese Orientierung auf dem 15. Deutschen Richtertag 1991 vor den dort versammelten Juristen so: „...Es muss gelingen, das SED-System zu delegitimieren...“ Ihre Vorgehensweise war dann wie folgt geprägt: Zunächst wurden große Teile der Bevölkerung durch materielle Zuwendungen und vollmundige Versprechungen in eine Hoffnungs- und Erwartungsstimmung versetzt und über die Absichten und Folgen der „treuhänderischen Maßnahmen“

hinweggetäuscht. Der im Zuge dieser Aktivitäten erfolgte katastrophale Rückgang der Wirtschaftskraft der DDR innerhalb weniger Monate wurde populistisch immer als Folge der bankroten Situation der DDR und ihrer Leistungsschwäche dargestellt. Egon Krenz hat das in seiner Rede widerlegt und sich zu diesem Problem auf einen Bericht der Deutschen Bundesbank bezogen, der ja eine unbestritten authentische Quelle darstellt. In dem Bericht wird u. a. ausgeführt, dass die DDR 1989 eine Nettoverschuldung von 9,8 Milliarden Euro hinterlassen hätte. Allein diese Aussage führt jedes Gerede von einem Staatsbankrott der DDR, was westliche Propagandisten immer wieder als Begründung für das Abwracken des DDR-Wirtschaftssystems ins Feld führen, ins Absurde. Wenn man sich im Vergleich dazu die heute übliche Verschuldungshöhe der BRD vergegenwärtigt, sind 10 Milliarden einfach lächerlich „von denen kein Staat bankrott geht.“ Die Akteure der „Wiedervereinigung“ brauchten aber eine Art „Untergangsstimmung“ in der Bevölkerung, um in einem Anschluss an die BRD die „Errettung“ zu sehen, auf die man ja bereits Jahrzehnte propagandistisch hingearbeitet hatte. Während man die wirtschaftliche Leistungspotenz der DDR in einem Maße niedergedrängt hatte, bis selbst gutgläubige Bürger das Vertrauen in die eigene Kraft zu bezweifeln begannen, hatte man mit Hilfe der „treuhänderischen“ Einrichtungen vollendete Tatsachen geschaffen. „Man hatte das Volkseigentum der DDR bereits weithin verscherbelt. 85 % davon erhielten private Eigentümer aus dem Westen, 10% gingen ins Ausland und knappe 5 % blieben im Osten“. (S. 18 der Rede) Damit waren die Weichen für das Schicksal der DDR gestellt und die Grundlagen für das Fortbestehen erhaltenswert gewesener Verhältnisse innerhalb einer ver-



einten deutschen Bundesrepublik weithin zunächte gemacht.

Es ging den Gestaltern dieser Art der Wiedervereinigung aber nicht allein nur um die Zerstörung des DDR-Wirtschaftssystems. Ihnen ging es vor allem um die komplette Ausschaltung der staatsrechtlichen Wirklichkeit der DDR mit all ihren rechtlichen Folgen. Das geschah in der Weise, kapitalistische Rechtsverhältnisse, wie sie in der BRD bestanden und die man dort „Demokratie“ nennt, auch im Gebiet der DDR herzustellen. Die sozialistischen Gesellschaftsformen der DDR, wie das Volkseigentum, wurden rückgängig gemacht und an die früheren Eigentümer zurückgegeben. Das Makabre bestand aber darin, dass die in der DDR erworbenen Rechtsansprüche aus Arbeitsverhältnissen oder Renten rechtlich nicht anerkannt wurden. Man tat so, als wäre die DDR nach westlicher Lesart ein „rechtloser“ Raum gewesen, in dem man auch keine persönlichen Rechtsansprüche erwerben konnte. Daher wählte man für die Berechnung der Rentenansprüche aus der DDR-Zeit einen „Rechtsbehelf“ und legte Normen nach eigenen Vorstellungen fest. Man verfuhr dabei nach dem Prinzip „teile und herrsche“ und unterteilte die „zugebilligten Rechte“ nach unterschiedlichen Erwerbs- und Verantwortungsgruppen. Während Löhne und Gehälter für Beschäftigte aus dem wirtschaftlichen Produktionsbereich noch hinnehmbar waren, trugen die „Abzüge“ für ehemalige Angehörige des Staats- und Sicherheitsapparates und der Armee eindeutig „strafrechtsähnlichen Charakter“. Durch eine solche Abstufung sollte dem Entstehen von größeren Gemeinschaften entgegengewirkt werden, um keinen Widerstand gegen diese Maßnahmen aufkommen zu lassen. Neben diesen „Kürzungen“ für bestimmte Be-

rufs- und Verantwortungsgruppen wurden darüber hinaus für alle ehemaligen DDR-Bürger, wie es heißt, „zur Angleichung der Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland“ Einkommenskürzungen vorgenommen. Dass aber selbst nach 30 Jahren nach der „Vereinigung“ die Lohn- und Gehaltszahlungen im Osten unter gleichen Lebensbedingungen wie im Westen, mit negativen Auswirkungen auf die Rentenansprüche, immer noch um etwa 20 % niedriger lagen, hätte zunächst niemand für möglich gehalten. Innerhalb von 30 Jahren der „Vereinigung“ sind das etwa 200.000,- Euro, die jedem ostdeutschen Bürger an dem Lohn oder Gehalt eines westlichen BRD-Bürgers fehlen. Das erklärt, warum soviele Vermögenswerte im Osten von westdeutschen Bürgern aufgekauft werden. Von gleichgestellt und gleichbehandelt kann angesichts solcher Unterschiede wohl kaum die Rede sein. Aber nicht nur das. Die Ungleichbehandlung in diesem Ausmaß trägt ohne Zweifel „strafähnlichen Charakter“, der schon lange einer rechtlichen Prüfung bedurft hätte. Dass diesem Umstand nicht schon früher abgeholfen wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es dafür keinen rechtsstaatlichen Interessenvertreter für die betroffenen ehemaligen DDR-Bürger mehr gab, der auf prozessualen Weg eine abschließende rechtliche Klärung hätte herbeiführen können. Man hatte solche Einrichtungen ja schon lange vorher „abgeschafft“. Es wird nun gesellschaftspolitischen Vereinen und Parteien vorbehalten sein, notwendige Schritte zu unternehmen. Mit welcher Nonchalance im Prozess der „Vereinigung“ internationale und nationale Rechtsprinzipien missachtet wurden, ist einfach grotesk. Um die mit dem Sachverhalt verbundenen vielfältigen rechtlichen internationalen und nationalen Rechtsprobleme auch nur annähernd verständlich und überzeugend darzulegen, würde es einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen. Es muss daher in diesem Rahmen genügen, auf die Vielfalt der in der Argumentation zu nutzenden Rechtsprinzipien hinzuweisen.

In internationaler Hinsicht müsste von der Tatsache ausgegangen werden, dass beide deutsche Staaten, die BRD und die DDR gleichberechtigt, Mitglied der UNO und von den Staaten der Welt anerkannt waren. Wenn nun von der BRD die Aktivitäten ausgingen, die Vereinigung beider Staaten zu betreiben, so wäre die Beibehaltung der Gleichberechtigung beider

deutscher Staaten und ihrer Bürger die entscheidende Vorbedingung zu einer Vereinigung gewesen. Ausschließlich nur die westliche Sichtweise gelten zu lassen, als hätte es die DDR nie gegeben, ist eine arrogante Anmaßung. Das Sein oder Nichtsein eines Staates ist außerdem von so grundsätzlicher Bedeutung, dass dazu eine Volksentscheidung erforderlich gewesen wäre. Zur Verblüffung aller Beteiligten erfolgten Aktivitäten, die in dieser hektischen Phase der Übergangszeit weder in ihrer Auswirkung vorausgesehen noch rechtsverbindlich beurteilt werden konnten. Das bezog sich auch und vor allem auf die Wahlergebnisse zum gemeinsamen Bundestag, die die Akteure für alle Entscheidungen dieser Zeit wie eine Art „Patentlösung“ zur Rechtfertigung ihres Handelns nutzten.

Der ehemalige Direktor der Verwaltungssakademie in Speyer, Prof. Dr. Dr. Merten, und andere bedeutende Rechtswissenschaftler, wie der Rechtsanwalt und letzter Innenminister der DDR, Dr. Peter-Michael Diestel, haben die Unvollkommenheit und Widerrechtlichkeit des Vorgehens schon nach den ersten Entscheidungen immer wieder öffentlich verurteilt. In nationaler Hinsicht muss davon ausgegangen werden, dass das erlebte und zuvor dargestellte Geschehen allein wegen seiner massiven, belastenden persönlichen Folgen für die DDR-Bürger „strafrechtsähnlichen“ Charakter trägt. Wenn auch die genannte Belastung in unzulässiger Weise über sozialrechtliche Bestimmungen erfolgt ist, verliert sie damit nicht ihren strafenden Charakter. Sie unterstreicht nur die irreführende und täuschende Art des Vorgehens. Daraus sind auch strafrechtliche Normen und Prinzipien zum Vergleich in Betracht zu ziehen. Dabei handelt es sich um solche weltweit gültigen und Jahrhunderte alte Rechtsprinzipien wie: „Keine Strafe ohne Schuld“ - nulla poena sine culpa: Schuld versteht sich prinzipiell als Einzeltatsschuld, und dass die Strafbarkeit vor allem vor der Begehung der Tat gegeben war. Da beide zwingenden Voraussetzungen nicht gegeben waren, kann auch rechtlich keine Schuld vorliegen. Jeder Bürger der DDR müsste man seine ganz persönliche Schuld an einer Straftat nachweisen. Auch eine „Kollektivschuld“, wie sie hier praktiziert wird, ist ohnehin rechtswidrig. Ein weiterer vergleichender Faktor ist das geltende Rechtsprinzip „Keine Strafe ohne Gesetz“ – nulla poena sine lege. Wenn dem ostdeutschen Bürger unter gleichen Lebensbedingungen

über Jahrzehnte die Lohnzahlung in dieser Höhe vorenthalten wird, ist das eine Belastung, die strafähnlichen Charakter trägt. Wenn auch diese „Bestrafung“ nicht auf der Grundlage eines Straf- sondern Sozialgesetzes vorgenommen wurde, so ändert es nichts an seinem Charakter. Es bleibt eine Strafe. Auch damit handeln die westdeutschen „Rechtswahrer“ gegen ein uraltes internationales Rechtsprinzip: „Falsa demonstratio non nocet.“ eine unrichtige Erklärung schadet nicht. Entscheidend ist der Fakt, das Geschehen, und nicht die Bezeichnung. Es wird endlich Zeit, die Bürger über diese Entstellungen und Verwicklungen aufzuklären und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Das erspart dann auch das sich ständig wiederholende „Rätseln“ darüber, warum die DDR-Bürger „immer noch so unzufrieden“ sind und zunehmend links oder AFD wählen.

Ein weiterer bedeutender Faktor, der auch in diesem Zusammenhang zu denken geben sollte, ist die Tatsache, dass gemäß § 185 BGB die regelmäßige Verjährungsfrist 30 Jahre beträgt und selbst das Strafgesetzbuch bezüglich der Verfolgungsverjährung „günstigere“ Bedingungen vorsieht. Oder sollte für die Ost-Bürger entgegen geltenden Rechtsnormen ein „Dauerstrafatbestand“ fortbestehen?

Angebracht wäre sicher auch zur Lösung des genannten Problems darüber nachzudenken, wie das bisherige Verhalten der verantwortlichen Instanzen mit den Bestimmungen des Grundgesetzes, wie mit Art. 3 – Gleichheit vor dem Gesetz, Art 14 Eigentumsschutz, oder Art. 19 Garantie der Grundrechte – mit dem gegebenem Zustand zu vereinbaren ist. Wie sich zeigt, beruht der ganze bisherige Prozess der Wiedervereinigung auf einem Gerüst sehr zweifelhafter und rechtswidriger Maßnahmen. Wenn das Problem nicht bald zu einer einvernehmlichen Lösung gelangt, wird es statt zu wünschenswerter Harmonie und Eintracht zwischen Ost und West zu ständigem Misstrauen, zu Zwietracht und Unzufriedenheit führen. Mich reizt unter diesem Eindruck eine Bemerkung von Theodor Storm zu zitieren, die er 1867 nach der Einverleibung Schleswig - Holsteins durch Preußen formuliert hat: „Wir können nicht verkennen, ... daß man uns wie einen besieгten Stamm behandelt ... Auf diese Weise einigt man Deutschland nicht.“

Doz. Dr. sc. jur. Heinz Günther

Information zur Vorstandssitzung, 24. September 25

Die Berichte der Landesbeauftragten widerspiegeln ein lebendiges und engagiertes Agieren vieler TIGs zur Unterstützung unseres politischen Kampfes gegen das Rentenunrecht und friedenspolitischer Maßnahmen und Aktionen. Vielfältige und differenziert ausgestaltete Veranstaltungen tragen wesentlich zur Festigung der persönlichen Kontakte und Beziehungen zwischen den Mitgliedern und der Gemeinschaft der TIG bei.

Die Situation in den TIGs wird weiter von der Notwendigkeit geprägt, rechtzeitig auf personelle Veränderungen, insbesondere bei den Vorständen, zu reagieren und strukturelle und effektive Möglichkeiten zur Gewährleistung der Arbeit zu erschließen und umzusetzen. Die Gewinnung und Überzeugung jüngerer Mitglieder, Funktionen in den Vorständen der TIGs zu übernehmen, erweist sich weiter als eine vorrangig zu lösende Aufgabe aller TIGs.

Der Vorstand befasste sich mit der Vorbereitung der Vertreterkonferenz und der Wahlen 2026. Als Termin wurde der 10.06.2026 festgelegt. In einem Schreiben an die Vorsitzenden der TIGs wurden diese gebeten,

bis zum 31.10.2025 ihre Teilnahme mitzuteilen. Es wurde der Ablaufplan der Vertreterkonferenz verabschiedet, weitere inhaltliche Schwerpunkte der Vorbereitung wurden festgelegt und Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Dokumente der Vertreterversammlung bestimmt. Für die Erstellung der Broschüre verdienstvoller und zu ehrender verstorbener Mitglieder werden die TIGs um ihre Zuarbeit bis zum 31.10.2025 gebeten. Die Landesbeauftragten geben dazu eine gesonderte Information an die Vorsitzenden der TIGs.

Zur Weiterführung unseres politischen Kampfes gegen das Rentenunrecht wurde ein Schreiben an den Bundeskanzler Friedrich Merz beschlossen. Der erstellte Entwurf wurde verabschiedet und wird zeitnah auf den Weg gebracht.

Bernd Gnant, TIG Kühlungsborn, wurde der Dank des Vorstandes für seine Initiative, mit persönlichen Schreiben an verantwortliche Politiker der Parteien und Fraktionen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein Rentenrecht einzufordern, ausgesprochen. Der Vorstand empfiehlt den TIGs und Mitgliedern, diese Initiative auf-

zugreifen und mit persönlichen Schreiben an Politiker in ihrem Territorium für die Be seitigung des Rentenunrechts einzutreten. Im Zusammenhang mit unseren Maßnahmen, den politischen Kampf gegen das Rentenunrecht fortzusetzen, und der beabsichtigten Änderung und Umgestaltung der Rentenpolitik durch eine Rentenreform, empfiehlt der Vorstand Informationsveranstaltungen der TIGs gemeinsam mit den regionalen Partner des GRH, des RotFuchs und des VTNVAGT durchzuführen.

Die Geschäftsstelle informierte, dass für den Druck und Versand der ISOR aktuell ein neuer Partner, der sich direkt im Hause der Geschäftsstelle befindet, gefunden wurde. Zu den Nachfragen hinsichtlich der Pünktlichkeit der Auslieferung der Zeitung wurde darauf hingewiesen, dass zeitweilige Unregelmäßigkeiten nicht durch die Geschäftsstelle, sondern durch die Auslieferungsfirmen zu vertreten sind, da nach Übergabe der Zeitung an die Versanddienstleister die Geschäftsstelle keinen Einfluss auf die pünktliche Auslieferung hat.

Ebenfalls wurde darüber informiert, dass sich die neue Internetseite von ISOR nun in der Entwurfsphase befindet.

Gerald Böhm, Stellv. Vorsitzender

* * * ISOR e.V. // AG Solidarität und Betreuung // 15.09.2025 * * *

Vorschlag zur Einrichtung eines neuen Service der AG Solidarität und Betreuung

Die AG Solidarität von ISOR und der GRH bietet ihren Mitgliedern seit 2006 in Fragen der Altersversorgung, des Gesundheitswesens und der Lösung persönlicher Fragen organisatorische Hilfe und Unterstützung an. Dabei wurde in vielen Alltagsfragen sachkundige Hilfe und Unterstützung geleistet, wie z.B. in Rentenfragen, der Organisation von Maßnahmen bei der Neuorganisation der Unterbringung im Fall von altersbedingter Immobilität, in Steuerfragen sowie bei der Behördenunterstützung, in Vermögens- und Erbschaftsfragen sowie Hilfestellung in Krankheits- oder Todesfällen. Dies jedoch nur, wenn Betroffene nicht durch ihre Familie, durch Freunde, Nachbarn oder durch örtliche Betreuungssysteme versorgt werden konnten und sich um Hilfe an uns wandten.

Nach der Sommerpause hat sich die Arbeitsgruppe nun personell verstärkt und beraten, wie diese Leistungen auch weiterhin erbracht, organisiert und zielführend gestaltet werden können. Wir schlagen deshalb vor, ab Oktober 2025 eine Möglichkeit zu schaffen bei der Betroffene und interessierte Mitglieder unserer Vereine direkt zu uns Kontakt aufnehmen und wir Ihnen

selbst entsprechende Unterstützung leisten können. Wenn wir nicht selbst direkt Hilfe leisten können, möchten wir unseren Mitgliedern qualifizierte Kontakte zu Dienstleistern oder Unternehmen vermitteln, die sich professionell mit allen Fragen der Unterstützung in allen Altersbereichen beschäftigen. Entsprechende Kontakte dafür haben wir inzwischen hergestellt.

Dazu wollen wir monatlich an zwei Tagen die Möglichkeit schaffen, dass sich Betroffene, die keine andere Möglichkeit der direkten Hilfe haben, per Telefon, E-Mail, persönlich oder per Post an uns wenden können. Dafür würden wir ein Zeitfenster für die Direktansprache von monatlich zwei Stunden alle zwei Wochen (z. B. jeden 2. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr) vorschlagen. Also erstmalig am 08. und am 22. Oktober 2025.

Als Vorsorgeberater und Kontakterson für diesen Service würde zu diesem Zeitpunkt und auch bei schriftlichem Kontakt unser Vorstandsmitglied Florian Münter zur Verfügung stehen.

Kontaktinformationen:

Telefon: 0151 - 41 46 65 51

Email: isor-sozialebetreuung@t-online.de

Adresse: Florian Münter, Götzweg 7, 12623 Berlin (dieser Kontakt kann bundesweit in Anspruch genommen werden.)

Florian Münter arbeitet auf dem Gebiet der Betreuung, Vorsorge und Organisation und kann beraten bzw. über die Arbeitsgruppe entsprechende Hilfsangebote organisieren und vermitteln. Beratungen können in folgenden Fragen erfolgen:

- Versicherung- und Vorsorgeberatung
- Häuslichen Pflege und Betreuung sowie deren Organisation
- Betreutes Wohnen, Heimunterbringung, Wohnungsauflösung
- Gesundheitlichen Versorgung und Betreuung
- Versorgung und Regelung von Alltagsaktivitäten, die infolge von Alter oder Krankheit nicht mehr selbst durchgeführt werden können
- Hilfe in bürokratischen Vorgängen von der Patientenverfügung über verschiedene Anträge bis zu allen Fragen bei der Regelungen von Angelegenheiten im Sterbefall. Dafür stehen uns bundesweit Kontakte zur Verfügung, die alle Probleme bearbeiten und regeln können, wenn keine eigenen Angehörigen oder sonstige Personen dafür zur Verfügung stehen. Das betrifft auch rechtliche Hilfe durch eine Anwaltskanzlei. Unter dem Kennwort ISOR kann jeder aber auch direkt Kontakt aufnehmen zu unseren Partnern

Günter Seidel, Florian Münter, Herbert Kranz



Luftnummer

Das „öffentlicht-rechtliche Fernsehen“ berichtete Anfang September 2025 über eine GPS-Attacke auf das Flugzeug der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen während ihres Fluges nach Bulgarien. Die Maschine habe sich über eine Stunde länger als geplant in der Luft befunden, die Piloten hätten nur mit Hilfe analoger Karten auf dem Flughafen in Plowdiw landen können. Nach angeblichen Angaben bulgarischer Behördenangaben hätten die Russen die GPS-Signale gestört. „Jaja, die Russen!“ Was geschah tatsächlich? Der Flug war nur 10 Minuten verspätet. Laut Flugkontrollunternehmen „Flightradar24“ habe es während des Fluges der Maschine ein gutes GPS-Signal gegeben, der Transponder habe ungestörte GPS-Signale über den Flugverlauf abgesetzt. Ein Landeanflug mit Hilfe analoger Karten wäre auch bei einem unwahrscheinlichen Ausfall des GPS-Systems nicht notwendig. Jeder Flughafen verfügt für einen sicheren Anflug über ein elektronisches Funkfeuer. Nach ihrer Rede von dem Europäischen Parlament am 10. September 2025 stellte ein bul-

garischer Abgeordneter eine Anfrage zur „Falschmeldung“ über die angeblichen GPS-Probleme beim Landeanflug auf Plowdiw. Ein rumänischer Abgeordneter forderte Aufklärung zu dieser „Lüge“. Frau von der Leyen beantwortete die Anfragen nur mit der Bemerkung, „ich habe die Fragen gehört!“. Ende der Ansage. Anlass ihrer Reise war die Besichtigung einer Munitionsfabrik in Sopot. Die Produktion von Artilleriegeschossen wird dort auf NATO-Norm umgestellt. Vor der Rüstungsfabrik protestierten bulgarische Demonstranten gegen weitere Waffenlieferungen an die Ukraine... Ich erinnere mich an eine kleine Begebenheit aus dem Jahr 1945 oder 1946. Nachkriegszeit. Mit Oma saß ich im Postbus von Weimar über Ramsla nach Stedten hinter dem Ettersberg. Verwandtenbesuch. Ich freute mich als „ hungriger Städter“ auf ein richtiges Marmeladen- oder Fettbrot statt der morgendlichen „Munke“, in Gertenkaffee „eingebrocktes“ Brot mit Melasse gesüßt. Oder auf eine Hühnersuppe mit selbstgemachten Nudeln statt der üblichen „gestoppelten“ Pellkartoffeln in Zwiebelsoße. Der klapprige „Nachkriegsbus“ quälte sich die Ettersburger Landstraße hinauf.

Plötzlich rief „Zwecke“, der kleine Busfahrer: „Mir müssen ahma anhalte, der Kühler qualmt, da stimmt was nich!“ Oma rief schlagfertig zurück „Ja, ja, die Russen!“ Mit Oma lachten alle im Bus! Jedem war die „Propaganda“ aus dem „Tausendjährigen Reich“ noch in böser Erinnerung. Heute ist mir nicht nach Lachen zu Mute. Alte Feindbilder, Angst, Ablehnung und Hass auf alles Russische wird mit allen Mitteln „vermittelt“. „Kriegstüchtigkeit“ wird von „Kriegstüchtigen“ gefordert. „Wehe, wehe, wehe wenn ich auf das Ende sehe“ sagt Wilhelm Busch 1865 in seinem bekannten Werk und ließ die „bösen Buben“ in einer Mühle zu Mehl mahlen und an die Enten verfüttern. In einem Krieg in Europa werden nicht nur die „bösen Buben“ in ihren sicheren Bunkern getroffen. Wenn sie dann überhaupt noch im Lande sind... Wir ALLE werden zu Staub und Asche, Deutschland als „Drehscheibe für NATO-Truppen gegen Russland“ wird unbewohnbar. Auch im Interesse unserer Kinder und Enkel: schweigen wir nicht, es geht um den FRIEDEN in Europa und der ganzen Welt!!!

Peter Schwarzmann, Gotha, TIG Erfurt

Verschworene Gemeinschaft

Am 12. September kamen fast alle Mitglieder unserer kleinen TIG zum alljährlichen Sommerfest zusammen. Unsere Gastgeber, das Ehepaar Walte-reit, hatten wie immer alles liebevoll vorbereitet, so dass es uns an nichts fehlte. Wegen ihrer guten finanziellen Situation trugen sie auch dankenswerterweise wieder die Kosten dieses Festes, so dass unsere Vereinskasse nicht belastet wurde. Unser einziges weibliches Mitglied erfreute die Gaumen mit ihrem selbst gemachten Kartoffelsalat.

Der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern, Armin Lai war aus Güstrow mit seiner Frau angereist und hatte schönes Wetter und Informationen vom ISOR-Vorstand aus Berlin mitgebracht.

Eröffnet wurde die Tafelrunde mit viel Humor vom Vorsitzenden unserer TIG, Hubertus Heim. Bei Speis und Trank informierte der stellvertretende Vorsitzende der TIG über Aktivitäten zweier Mitglieder im Kampf um die Beseitigung des Rentenunrechts: eine Petition an den Bundestag zur Aufhebung der Strafrente für die Angehörigen des MfS der DDR

und Schreiben an die Ostbeauftragte der Bundesregierung, den Ausschuss für Arbeit und Soziales beim Bundestag, die Ministerpräsidentin unseres Bundeslandes sowie Fraktionen und Abgeordnete des Bundestages und des Landtages. Die nach zwei Jahren eingegangene Antwort auf die Petition war das Papier nicht wert, auf der sie geschrieben wurde. Die erste Antwort auf die Schreiben kam von der AfD, die Gedanken der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen lassen eine weitere Kommunikation als sinnvoll erscheinen. Die Ostbeauftragte, die Ministerpräsidentin, FDP und Linke antworteten bis heute nicht. Wir verabschiedeten einen Brief an die Bürgermeisterin von Kühlungsborn mit der Bitte, sich der Organisation „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for Peace) anzuschließen, und wählten den wahlberechtigten Vertreter für die am 10. Juni 2026 in Berlin stattfindende Vertreterversammlung unseres Vereins. Ein Mitglied unserer TIG wird an der zentralen Friedenskundgebung am 3. Oktober in Berlin teilnehmen.

In einer breiten Diskussion waren sich alle einig, auch wenn es fast aussichtslos erscheint, sich dem Kampf gegen das Rentenunrecht weiter zu zu wenden, unsere TIG und ISOR als Gemeinschaft Gleicher-gesinnter zu erhalten und dass sich jeder entsprechend seinen Möglichkeiten am

Kampf zur Erhaltung des Friedens und gegen Sozialabbau beteiligt. Manche Anekdoten aus dem Dienstleben machte die Runde. Man schwelgte in guten Erinnerungen.

Als wir uns nach mehr als 5 Stunden zufrieden auf den Heimweg begaben, bedankten sich alle bei den Gastgebern und äußerten ihre Vorfreude auf das nächste Treffen.

TIG Kühlungsborn
Hubertus Heim, Vorsitzender

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Bürgermeisterin
Frau Olivia Arndt
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

September 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, verehrte Olivia Arndt,

wir sind Mitglieder eines Sozialvereins, der sich auch dem Friedenskampf verschrieben hat. Aus diesem Grund und in Anbetracht dessen, dass der Weltfrieden wieder bedroht ist wie seit langer Zeit nicht mehr, möchten wir Sie bitten, sich der weltweiten Organisation „Bürgermeister für den Frieden“ („Mayors for

35 Jahre Zwei-plus-Vier-Vertrag – Heute vergessen, missdeutet, verletzt, September 2025

Peace“) anzuschließen, die im Jahr 1982 vom Bürgermeister der Stadt Hiroshima gegründet wurde.

Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, hat die Organisation in ihrer Arbeit zur Erhaltung des Friedens auf der Welt letztlich insbesondere die Verhinderung der Verbreitung und die Abschaffung von Atomwaffen zum Ziel.

„Mayors for Peace“ ist eine vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen registrierte Nichtregierungsorganisation. Inzwischen gehören diesem Netzwerk über 8200 Städte und Gemeinden in 166 Ländern an, deren Zahl kontinuierlich steigt. In der Bundesrepublik hat die Bewegung (Stand Juli 2025) 922 Mitglieder, in unserem Bundesland sind es zur Zeit 27, darunter die Stadt Rostock. Sie könnten als „Mayor for Peace“ das öffentliche Bewusstsein in unserer Stadt für die Notwendigkeit eines friedlichen Miteinanders aller Völker, für Abrüstung und Verhinderung eines Nuklearkrieges fördern, damit sich die Menschen aktiv für eine friedliche Welt einsetzen. Nur in einer friedlichen Welt ist ein gutes Leben aller möglich.

Als Bestandteil der Organisation könnten Sie Verhandlungen zur vollständigen atomaren Abrüstung unterstützen und die Zusammenarbeit und den Austausch sowie die Solidarität zwischen Städten weltweit als aktive Akteure des Friedens stärken.

Der minimalen finanziellen Belastung (100,- € für die Flagge, freiwilliger Jahresbeitrag in empfohlener Höhe von mindestens 20,- €) würde ein aktiver Friedenskampf und der Imagegewinn für die Stadt als größtem Ostseebad der Bundesrepublik gegenüberstehen.

Wir sind bereit, entsprechend unseren bescheidenen Möglichkeiten, Sie bei der Organisation von Friedensaktionen in unserer Stadt zu unterstützen.

Wir bitten Sie, über unseren Vorschlag nachzudenken.

*Mit freundlichen Grüßen
TIG Kühlungsborn, Hubertus Heim*

Die Verstöße der Bundesregierung gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag werden immer dreister. Aber was tun die Medien an dessen 35. Jahrestag? Sie wenden das Blatt und schieben die Verstöße Russland in die Schuhe. Der Vorsitzende des Deutschen Friedensrates e. V. und Forscher auf diesem Gebiet, Gerhard Fuchs-Kittowski analysiert diese Tendenzen in seinem Gastkommentar.

Vor 35 Jahren unterzeichneten nach vier Verhandlungsmonaten die vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in Moskau gemeinsam mit den beiden deutschen Staaten BRD und DDR den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Damit beendeten sie 45 Jahre nach Kriegsende die Besatzungszeit über diese Gebiete einschließlich Berlins. Die beiden deutschen Staaten erhielten nationale Souveränität, sodass sie nach eigenem Ermessen eine Vertragsgemeinschaft oder staatliche Vereinigung bilden konnten.

Dieser Vertrag ist auch ein Friedensvertrag, denn zuallererst ist und wurde hiermit ein Krieg beendet, und zwar der Kalte Krieg. Es wurde mit Deutschland Frieden geschlossen. Denn in seinem Ergebnis sind dann bis 1994 die sowjetischen, heute würden wir sagen „russischen Truppen“ vollständig abgezogen worden. Übrigens nicht zum ersten Mal: Denn nach dem Siebenjährigen Krieg waren die zaristischen Truppen – also russische – auch bis zur Nordsee vorgedrungen. Man kann dies sehen: Um Oldenburg bis zur Nordsee gibt es sogar noch kleine Dörfer mit russischen Holzhäusern. Und auch die sind dann ohne Bedingungen wieder gegangen. Allerdings legt der Zwei-plus-Vier-Vertrag dem damit neu entstehenden vereinten Deutschland dauerhafte Verpflichtungen auf, darunter die Endgültigkeit seiner Ostgrenze nach Polen und das Verbot jeglicher Anwesenheit ausländischen Militärs auf dem Gebiet der DDR. Überraschend war die sowjetische Zustimmung, dass das vereinte Deutschland Mitglied der NATO sein dürfe und dass die sowjetischen Besatzungstruppen bis 1994 aus der DDR abziehen würden, während die Truppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in der BRD verbleiben durften, nun unter NATO-Flagge.

In Vorbereitung des Zwei-plus-Vier-Vertrages hatte im Februar 1990 der sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow von westlichen, auch BRD-Regierungsmitgliedern die ehrenwörtliche Zusicherung erhalten, dass – über das DDR-Gebiet hinaus – die NATO nicht weiter nach Osten ausgedehnt



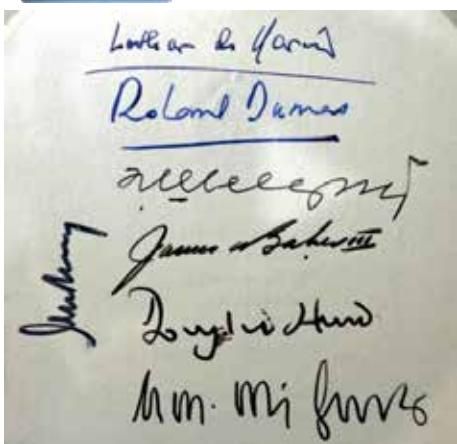
Quelle: www.globallookpress.com

Die Unterzeichnung des Abschlussdokumentes der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen am 12. September 1990 in Moskau: v. l. James Baker, Douglas Hurd, Eduard Schevardnadse, Roland Dumas, Lothar de Maizière und Hans-Dietrich Genscher

würde. Und es floss BRD-Wirtschaftshilfe in die Sowjetunion.

Am späten Vorabend der Vertragsunterzeichnung in Moskau entstand noch eine Dramatik, als bekannt wurde, dass die USA und Großbritannien auf dem Gebiet der DDR Militärmanöver ausführen wollten. Dies konnte die Sowjetunion nicht akzeptieren, sodass der Vertragsabschluss am nächsten Tag in Frage stand. BRD-Außenminister Hans-Dietrich Genscher löste das Problem, indem er zusammen mit seinen Mitarbeitern in der Nacht den US-Außenminister James Baker in dessen Hotel weckte und in der berühmt gewordenen „Bademantelkonferenz“ eine zusätzliche Protokollnotiz vereinbarte, die Vertragsteil wurde: Über ausländische militärische Nutzungen von DDR-Gebiet entscheidet die Regierung des – noch gar nicht existierenden – vereinten Deutschlands, wobei sie die Sicherheitsinteressen aller Vertragspartner berücksichtigt. Weil jeder der Vertragspartner seine Sicherheitsinteressen nur selbst bewerten kann, bedeutet die Protokollnotiz de facto ein Vetorecht gegen ausländische Militäranwesenheit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR für jeden Vertragspartner. Die Sowjetunion akzeptierte diese Zusatzregelung und unterzeichnete am nächsten Vormittag den Zwei-plus-Vier-Vertrag.

Zerwürfnisse mit Russland, seit 1992 Rechtsnachfolger der Sowjetunion, entstanden dadurch, dass 1997 die Regierung des vereinten Deutschland im NATO-Rat das US-Vorhaben der NATO-Osterweiterung nicht – wie durch das Ehrenwort an Gorbatschow von 1990 erforderlich – durch seine Votestimme widersprach, sondern dem US-Vorhaben zustimmte, sodass die NATO-Osterweiterung in mehreren Wellen erfolgte. Ein erster deutscher Bruch des Zwei-plus-Vier-Vertrags war 1999 durch die Teilnahme der Bundeswehr



Die Unterschriften der Vertreter der Vertragsparteien
quelle: www.globallookpress.com

am US-geführten Jugoslawienkrieg erfolgt, der völkerrechtswidrig gewesen war. Nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine 2022 brach die deutsche Regierung vielfach den Zwei-plus-Vier-Vertrag, indem sie ohne russische Zustimmung Waffentransporte durch das Gebiet der ehemaligen DDR fließen ließ. Als die Bundesregierung 2024 ohne russische Zustimmung in Rostock ein NATO-orientiertes Marinekommando eröffnete, mit Dienstposten ausländischer Militärs, bestellte die russische Regierung den deutschen Botschafter in Moskau ein und übergab eine Beschwerde über diese offensichtliche Verletzung des Zwei-plus-Vier-Vertrags, verbunden mit der Ankündigung von Konsequenzen. Die Bundesregierung wies die Beschwerde zurück mit einer Begründung, die dem Vertragstext widerspricht.

Ein massiver Bruch des Zwei-plus-Vier-Vertrags hat begonnen mit der Vorbereitung des „Operationsplans Deutschland“ / „Drehzscheibe der NATO“, der den Transit ausländischen Militärpersonals und -materials durch das Gebiet der ehemaligen DDR vor sieht.

In der sich zuspitzenden Spannungssituation in Europa ist dringend geboten, dass die Bundesregierung zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag zurückkehrt, um die Sicherheit der Bevölkerung nicht zu gefährden. Es gibt auch zu denken, dass 2024 in Russland wegen des deutschen Verhaltens eine Diskussion über die Kündigung des Vertrags begonnen hat. Diese Vertragskündigung kann für die Lage Deutschlands schwersten Schaden zur Folge haben.

Ministerpräsidenten der östlichen Bundesländer angeschrieben

Durch den Untergang der DDR ist eine der Garantimächte für den Erhalt des Vertrages verloren gegangen. Damit werden im Fall

russischer Beschwerden über die deutsche Nichteinhaltung des Zwei-plus-Vier-Vertrags die Landesregierungen der Ex-DDR-Bundesländer die Adressaten. Diese Länder sind 1990 nicht einzeln, sondern als Gesamtstaat DDR der BRD beigetreten. Diese Klammer wurde niemals aufgelöst. Dadurch bilden diese fünf Landesregierungen in ihrer Gemeinschaft die heutige Rest-DDR mit ihren Pflichten aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag. Deshalb hat der Deutsche Friedensrat die Ministerpräsidenten der fünf Bundesländer, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR entstanden seien, angeschrieben und auf die Einhaltung des Vertrages gepocht. Denn der Zwei-plus-Vier-Vertrag habe den Deutschen die Wiedervereinigung und die Souveränität gebracht, deshalb müsse er ihnen heilig sein. Deshalb ist die Kommandozentrale an der Ostsee (wo auch NATO-Soldaten stationiert sind) nicht so harmlos, wie Verteidigungsminister Boris Pistorius tut. Denn Deutschland darf sich zwar seine Bündniszugehörigkeit frei wählen, es dürfen sich aber in Ostdeutschland, also dem Gebiet der ehemaligen DDR, keine NATO-Soldaten im dienstlichen Auftrag aufhalten. Insofern ist das eine bewusste Täuschung. Ebenso verhält es sich mit Truppentransporten über dieses Gebiet oder mit der Stationierung von Waffen. Auch die Panzerfabrik in Görlitz und die Ausbildung fremder Soldaten sind als Verstoß gegen den Vertrag zu werten.

In Anbetracht dieser Verstöße kann Deutschland der russischen Regierung noch dafür dankbar sein, dass sie Deutschland nicht den Krieg erklärt hat, denn die BRD sei mittlerweile Kriegspartei. Der Deutsche Friedensrat, dessen Vorsitzender ich derzeit bin, protestiert dagegen und fordert Frieden und Kooperation. Und dazu gehört eben auch, die Waffentransporte durch dieses Territorium zu stoppen. Es ist eine Frage von nationalem Interesse, dass Deutschland nicht in einen Krieg hineingezogen wird.

Dieser Friedensauftrag steht im Grundgesetz ebenso wie im Zwei-plus-Vier-Vertrag. Es handelt sich bei Letzterem nicht nur um einen Friedensvertrag, sondern auch um einen Schutz vor anderen Miltärmächten. Deutschland schwingt die Moralkeule auf der Welt und verweist andere Länder auf eine wertebasierte Politik, hält sich aber selbst nicht an den Zwei-plus-Vier-Vertrag. Die Bedingung für die Wiedervereinigung ist jedoch die Einhaltung dieses Vertrags.

Bei Vertragsverletzungen kann jeder der Alliierten von 1945 fordern, dass Deutschland diese Verstöße abstellt. Denn sollte Deutschland den Vertrag kündigen, fiele es auf den Status zur Zeit der Potsdamer Konferenz 1945 zurück, und dann könnten die Siegermächte wieder vieles in Deutschland über-

nehmen. Auch wenn in Bezug auf Russland keine Gefahr besteht, dass es in Deutschland einmarschiere.

Wer vollzieht den Systemwechsel?

Leider wird heutzutage in der Presse kaum an diesen Grundlagenvertrag erinnert. Und diejenigen die darüber doch schreiben, missdeuten ihn massiv. So schreibt etwa die Friedrich-Naumann-Stiftung (FNF), der Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie die Charta von Paris hätten der internationalen Staatenwelt die Gewähr für Stabilität und ein geregeltes Miteinander gewährt. «Das Ende dieser Ordnung wurde mit dem Putinschen Systemwechsel auf gewaltsame Weise markiert», und es benötige Gegenwehr. Es werde dann erneute „Sternstunden der Diplomatie“ brauchen, um eine stabile Sicherheitsarchitektur zu schaffen, die der neuen Gefahrenlage gerecht wird.

Die Behauptung, dass Vladimir Putins angeblicher Systemwechsel die Grundlagen des „geregelten Miteinanders“ (man fragt sich, ob hier nicht etwa die ominöse „regelbasierte Ordnung“ statt für alle verbindliches Völkerrecht gemeint ist) auf „gewaltsame Weise“ markiere, ist auf verhöhnende Weise orwellisch. Man stelle die Frage: Wer lässt NATO-Truppen und Materialtransporte über die Ex-DDR zu und verstößt damit ebenfalls gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag? Wer bildet Kombattanten und Soldaten auf eigenem oder anderem NATO-Territorium aus – und verstößt damit nicht nur gegen diesen Vertrag, sondern auch gegen die UNO-Charta? Ich muss jetzt hier nicht alle Verstöße aufzählen, die wir, der Westen, zu verantworten haben. Doch sei die Frage erlaubt, ob es nicht zu einem Systemwechsel auf unserer Seite gekommen ist. Weg von der KSZE, zum Beispiel eben dem Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, hin zur Politik der „Responsibility to protect“ – einer Floskel, mit der man seit Anfang der 2000er-Jahre letztendlich jeden Krieg rechtfertigen kann.

Wenn wir den für uns wichtigsten und heiligsten Vertrag mit Füßen treten und ihn heute, wie in diesem FNF-Artikel, sogar in Frage stellen, dann frage ich: Wer vollzieht hier einen Systemwechsel, und warum? Deutschland kann froh sein, dass es seine Souveränität geschenkt bekommen hat, und wenn die einzige Bedingung dafür die Einhaltung des Zwei-plus-Vier-Vertrages ist, dann sollte die deutsche Regierung das gefälligst auch tun.

Von Gerhard Fuchs-Kittowski



Geschichtsfälscher



E-Mail: redaktion@kommunistische-organisation.de

Bis 2029, 90 Jahre nach dem Angriff Nazideutschlands auf Polen, will die Bundesrepublik kriegstüchtig sein. Die Geschichtsfälschung über die Hintergründe des Zweiten Weltkrieges und die Rolle der Sowjetunion hat angesichts einer erneuten Kriegsvorbereitung des Westens gegen Russland Hochkonjunktur.

Die 1948 von der Sowjetunion herausgegebene Broschüre entlarvt zentrale Mythen und verhilft der historischen Wahrheit zu ihrem Recht. Das Wissen um die Geschichte wird heute zum unabdingbaren Rüstzeug einer Bewegung gegen das Programm der Kriegstüchtigkeit und der Zeitenwende in der Bundesrepublik. Mit zahlreichen Belegen wird die enge Verflechtung insbesondere zwischen dem US-amerikanischen und deutschen Kapital nachgewiesen, die den Aufbau der deutschen Rüstungsindustrie erst möglich machte. Außerdem verfolgt eine gut aufbereitete Chronologie die zwischenstaatlichen Verträge europäischer Mächte mit Hitlerdeutschland. Vom Deutsch-Polnischen Nichtangriffsvertrag 1934 über das deutsch-englische Flottenabkommen 1935 bis zum Münchner Abkommen 1938 zwischen Deutschland, England, Frankreich und Italien, das der deutschen Besatzung der Tschechoslowakei den Weg bereitete.

Bitte um Wiederaufnahme der Ehrenbürgerwürde der Stadt Berlin für Nikolai Iwanowitsch Massalow

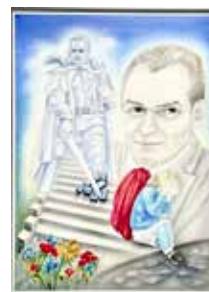
Bärbel Brede Teltow, Bodestraße 2c 14513 Teltow
An: Regierender Bürgermeister von Berlin
Herrn Kai Wegener

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister von Berlin, Kai Wegener,
bei der diesjährigen Gedenkfeier am Treptower Ehrenmal zum 80sten Jahrestag zur Befreiung vom Faschismus erfuhr ich die Geschichte des Ehrenmals „Rotarmist mit dem Kind“. Dem Künstler und Bildhauer, Jewgeni Wutschetitsch, Erbauer vieler Ehrenmale, u.a. der berühmten Skulptur „Schwerter zu Pflugscharen“, welches im Garten des UNO-Hauptquartiers in New York steht, diente sie als Motiv für seinen künstlerischen Entwurf. Als Bildende Künstlerin war ich sehr berührt von der wahrhaft menschlichen und mutigen Heldentat des Sergeanten der Roten Armee und empfand gleichzeitig große Hochachtung für die enorme künstlerische Leistung Jewgeni Wutschetitschs, so dass ich mich entschloss, eine Hommage an ihn und sein Motiv zu gestalten.

Der Titel meines Bildes trägt die Botschaft des Künstlers: „Dich wollte ich tragen und trösten“. Dass die authentische und historisch belegte Tat des sowjetischen Soldaten Nikolai Massalow, der unter der Gefahr, sein eigenes Lebens zu verlieren, ein kleines deutsches Kind vom Straßenrand rettete, brachte ihm hohe Wertschätzung und die Anerkennung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Berlin ein. Leider, und das ist der Grund meines Schreibens an Sie, wurde ihm diese Ehre nach Auflösung der DDR im neuverwalteten Berlin der BRD nicht weiter zuerkannt. Zwar gibt es am

Ort des Geschehens eine Gedenktafel, was jedoch in keiner Weise einer wertschätzenden Verleihung der Würde einer Ehrenbürgerschaft entspricht. Wie der Künstler Jewgeni Wutschetitsch sich mit seiner Kunst zeitlebens für Völkerverständigung eingesetzt hat, bitte ich Sie in diesem Sinne herzlich darum, Nikolai Iwanowitsch Massalow als Ehrenbürger der Stadt Berlin postum wieder anzuerkennen.
Mit freundlichen Grüßen

4.9.2025, Bärbel Brede, Künstlerin



Vorsitzender: Joachim Bonatz
Postanschrift: ISOR e. V.
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Herausgeber: ISOR e. V.
V.i.S.d.P.: Steffen Haupt
Redaktion: Steffen Haupt
E-Mail: isor-aktuell-redaktion@t-online.de
Vertrieb: Peter Ott,
isor-berlin@t-online.de

Layout: Ulrike Schiga, LibelleDeko
Herstellung: MediaService
Internet: www.isor-sozialverein.de
ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich Sinn wahrende Kürzungen vor.

Impressum

Redaktionsschluss: 23.09.2025
Print- und Internetausgabe:
07.10.2025
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 21.10.2025
Geschäftsführerin: Anja Mewes
Di: 9-16 Uhr
Mi: nach telefon. Vereinbarung
Tel.: 030 297843-16
Fax: 030 297843-20
E-Mail: isor-berlin@t-online.de
Rente/Soziales: Peter Ott
Di: 8-15 Uhr
Tel.: 030 297843-15
E-Mail: isor-berlin@t-online.de

Schatzmeister und Statistik:
Bernd Hartmann (Home-Office)
Di: Termine im Büro und nach tel. Vereinbarung
Mi: 8-16 Uhr
Tel.: 03338-750 76 92
Fax: 03338-750 76 91
E-Mail: isor-finanz-stat@t-online.de

AG Soziales und Betreuung:
Florian Münter
Telefon: 0151 - 41 46 65 51
Email:
isor-sozialebetreuung@t-online.de

Buchhaltung: Sonja Franz,
Mo-Do: 8-15 Uhr
Tel.: 030 297843-19
E-Mail: isor-finanz2@t-online.de

Bankverbind.: Berliner Sparkasse
IBAN: DE43 1005 0000 1713 0200 56
BIC: BELADEBEXXX